



JÖRG JABLONOWSKI
RECHTSANWALT

Mietrecht
WEG-Recht
Familienrecht
Erbrecht
Arbeitsrecht
Strafrecht
Verkehrsrecht

Domplatz 9
06618 Naumburg
Tel.: 03445 234320
Fax: 03445 234321
Kanzlei-Domplatz@web.de
www.Rechtsanwalt-Naumburg.de

Thema: Ihr gutes Recht. Heute: Familienrecht.

Das Wechselmodell als Betreuungsform

Gastbeitrag von Rechtsanwältin Sandra Baatz aus Naumburg.

BLK (red). Entschließen sich Eltern ihre Beziehung zu beenden, birgt die Frage nach der Regelung des Sorge- und Umgangsrechts für und mit minderjährigen Kindern häufig großes Konfliktpotential, insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Aufteilung.

Oftmals wird bei Streitigkeiten zwischen den Eltern aber außer Acht gelassen, dass der regelmäßige Umgang mit ihnen beiden zum Wohl des Kindes gehört. Notwendig ist es daher, gemeinsam ein Betreuungsmodell zu finden, welches den Interessen aller Beteiligten und dem Wohlergehen des Kindes am ehesten entspricht. Unter anderem diskutiert wird in diesem Zusammenhang - neben anderen Betreuungsformen - das sogenannte Wechselmodell. Im Unterschied zum Residenzmodell, welches gesetzliche Vorgabe ist, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt bei einem Elternteil hat, besitzt ein im Wechselmodell betreutes Kind zwei Lebensmittelpunkte: Es wird von beiden Elternteilen über einen annähernd gleichen Zeitraum abwechselnd betreut. Das Wechselmodell wirft verschiedene Probleme auf, die bislang nicht abschließend geklärt sind. Allerdings ist eine klare Tendenz innerhalb der Rechtsprechung verschiedener Oberlandesgerichte erkennbar. Zunächst darf die Wahl des Betreuungsmodells nicht die Regelungen über das Sorgerecht unterlaufen. Hat also die Mutter das alleinige Sorgerecht inne, hat der Lebensmittelpunkt des Kindes auch bei ihr zu lie-

gen. In diesem Fall muss der Vater, der ein Wechselmodell durchsetzen möchte, zunächst erfolgreich das gemeinsame Sorgerecht beantragen.

Weitestgehend besteht auch Einigkeit darüber, dass zwischen den Eltern ein Mindestmaß an konfliktfreier Kommunikation möglich sein, sowie ein Minimalkonsens hinsichtlich der Kindesbelange bestehen muss. Daraus folgt, dass bei hochgradig zerstrittenen Eltern die Durchführung eines Wechselmodells abgelehnt wird.

Dies trägt nicht zuletzt dem unbedingt zu beachtenden, und letztendlich entscheidenden, Grundsatz des Kindeswohls Rechnung. Auch wenn das Kind natürlich ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen hat, soll es nicht zwischen die verhärteten Fronten geraten.

Praktikabel ist ein Wechselmodell entsprechend nur dann, wenn die Eltern noch zu einem höflichen Umgang miteinander fähig sind, selbst wenn sich die Kommunikation nur auf Kindesbelange beschränkt.

Nicht durch das Gericht kann das Wechselmodell angeordnet werden, wenn ein Elternteil sich dagegen ausspricht oder eine große räumliche Entfernung zwischen den Wohnorten von Vater und Mutter besteht. Liegen die Wohnorte zu weit auseinander, führt der häufige Wechsel der Lebensmittelpunkte des Kindes nur zu einer unnötigen Belastung, und zieht nach der Einschulung ohnehin weitere Probleme nach sich.

In diesem Fall müssen die Gerichte besonders einfühlsam zwischen den Interessen der Beteiligten abwägen, und im Zweifel eine Umgangsregelung

nach dem Residenzmodell, auch gegen den Willen der Eltern, treffen.

Allein das Argument, dass Eltern bei wechselseitiger Betreuung ihrem Kind in gleicher Weise Werte und Lebensstile vermitteln können und das Kind hiervon profitiert, kann nicht ausschlaggebend sein. Vielmehr ist zu beachten, dass die Last des Wechselmodells vom Kind zu tragen ist. Dieses hat den Wohnort zu wechseln und die emotionalen Probleme zu schultern, die mit etwaigen Konflikten und Kooperationsmängeln zwischen den Eltern einhergehen.

Entsprechend sollten sich Eltern die Vor- und Nachteile eines Wechselmodells bewusst machen und sich die entscheidende Frage stellen, ob dieses dem Kind wirklich zumutbar ist.

KANZLEI KAH

Rechtsanwalt
Christian Kah
Steinweg 24, 06618 Naumburg
Tel.: 03445 / 779241
Fax: 03445 / 779242
www.kanzleikah.de E-Mail: info@kanzleikah.de

➔ Beratung und Vertretung in Familiensachen
➔ Rechtsberatung im Zivilrecht

Öffnz.: Mo., Di., Do.: 9.00 – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Martin Ahrens
Rechtsanwalt

Lepsiusstraße 23 06618 Naumburg
Tel. (03445) 70 31 07 Fax (03445) 70 32 66
e-mail: ra_ahrens@t-online.de
www.rechtsanwalt-ahrens-naumburg.de

Mietrecht Strafrecht Familienrecht Sozialrecht (ALGII) Verwaltungsrecht

BEATE DEBES-ADAM
– Familienrecht – Zivilrecht – Arbeitsrecht –
Rechtsanwältin

Geschäftsadresse: Zweigstelle:
Straße der Einheit 29 (Hotel „Trias“) Promenade 12a
06638 Karsdorf / U. 06642 Nebra
Funk: 0174/7 53 86 41
Tel. 034461/2 61 30 • Fax 2 61 29

Rechtsanwältin Ulrike Cink

Familienrecht, Verkehrsrecht
Mietrecht, Arbeitsrecht
Mitglied in der ARGE „Familienrecht“ des DAV

06618 Naumburg • Lindenring 15
Tel.: 03445-2431-0 • Fax: 03445-2431-50
e-Mail: kontakt@ra-ulrike-cink.de

Super Sonntag

Tel.: 03441/66 23-0 • www.supersonntag-web.de

Ihre Rechtsprobleme in den besten Händen

Sozialrecht
Verwaltungs- und Zivilrecht
Verkehrsrecht



Buchholzstr. 49
06618 Naumburg
Tel. 03445-711884
Fax 03445-711875

Rechtsanwältin Claudia Höfler-Loff



Rechtsanwältin Sandra Baatz.

Foto: M. Schumann

Berck & Waldinger
Anwaltskanzlei

Rechtsanwalt Norbert Waldinger

Fachanwalt für Arbeitsrecht
www.kanzlei-naumburg.de

Fischstraße 19a / Ecke Lindenring • 06618 Naumburg
Tel.: 03445 - 7 18 80 • Fax: 03445 - 71 88 18
e-mail: anwaelte@kanzlei-naumburg.de



KEINEN UMSATZ?

Investieren Sie in Anzeigen und Prospekte!
Tel.: 03441/ 66 230
Fax: 03441/ 66 23 33
www.supersonntag-web.de

Ihre Ansprechpartnerin für Familienangelegenheiten

Sandra Baatz
Fachanwältin für Familienrecht

Domplatz 9 • 06618 Naumburg
am Haus kostenlos Tel. 03445-234670

RA Gert Paulus
- Fachanwalt für Familienrecht - Fachanwalt für Sozialrecht -
u. a. Sorge-Umgangsrecht, Unterhalt, Arbeitslosenversicherung,
Hartz IV, Schwerbehinderten- und Rentenrecht

HALLESCHER STRASSE 13
06618 NAUMBURG

TEL.: (0 34 45) 77 16 16
FAX: (0 34 45) 77 16 11
www.raenaumburg.de

Der heiße Draht
ZUM ANWALT

VERWALTUNGSRECHT	FAMILIENRECHT
RA Dr. jur. Angela Wettach 03445 - 676792 0172 - 7902648 Grochlitzer Str. 2-3 • 06618 Naumburg	RA Anke Arndt-Manshausen § ☎ 03445 - 201871 § Salzstraße 35 • 06618 Naumburg www.ra-arndt-manshausen.de
FAMILIENRECHT	ARBEITSRECHT
Hier könnte ihre Anzeige stehen.	RA Dr. jur. Angela Wettach Fachanwältin für Arbeitsrecht 03445 - 676792 0172 - 7902648 Grochlitzer Str. 2-3 • 06618 Naumburg